

Bericht über die Tätigkeit der Bibliothekskommission

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **78 (1991)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Egon Wilhelm, Präsident der Schweizerischen Bibliothekskommission :

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER BIBLIOTHEKSKOMMISSION

Die Bibliothekskommission begleitete im Berichtsjahr die energisch vorangetriebenen Arbeiten im Rahmen der Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek in mehreren Sitzungen.

Sie durfte mit Befriedigung feststellen, wie zielstrebig die umfangreichen Abklärungen für die Formulierung der Botschaft über die Reorganisation und die Korrektur des Gesetzes über die Landesbibliothek an die Hand genommen wurden. So lag im Herbst des Berichtsjahres ein Entwurf der Papiere vor, der in die Vernehmlassung gegeben werden konnte. Über die definitive Fassung werden der Bundesrat und die eidgenössischen Räte im Jahr 1992 zu entscheiden haben.

Die ersten Reaktionen auf die Vorlage zeigten deutlich, dass die Notwendigkeit der Reorganisation der Landesbibliothek allgemein als dringlich erkannt wurde. Dass dabei in gebührendem Sinne auf die Leistungen der grossen Bibliotheken des Landes Rücksicht zu nehmen sei, wurde in einigen Stellungnahmen hervorgehoben. In der Praxis zeigen sich dabei Schwierigkeiten, weil die Landesbibliothek in den vergangenen Jahren die ihr zustehende Rolle im Rahmen eines koordinierten Bibliothekswesens in der Schweiz nur ungenügend wahrgenommen hat. Jetzt gilt es, über das Berichtsjahr hinaus diese Koordinationsbemühungen sinnvoll und ausgleichend weiterzuführen. Das verlangt von allen Beteiligten die entsprechende Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Das Verständnis dafür, dass die Landesbibliothek möglichst rasch reorganisiert werden muss, ist dabei eine unerlässliche Voraussetzung.

Erfreulich entwickelte sich das Schweizerische Literaturarchiv, das seit seiner Eröffnung im Januar 1991 eine immer stärker werdende Entfaltung erlebt. Das Sammelgut, das zum Teil in Ausstellungen - mit überraschendem Publikumserfolg - präsentiert werden konnte, ist durch zahlreiche Nachlässe entscheidend vermehrt worden. Die Bibliothekskommission hat eine besondere Subkommission gebildet, die dem Literaturarchiv - vor allem in der Erwerbspolitik - zur Seite steht.

Der Reorganisation der Landesbibliothek müssen räumliche Erweiterungen folgen, die erst den angestrebten Tätigkeitsbereich einer modernen Nationalbibliothek gewährleisten. Die Raumprobleme müssen im Rahmen einer besonderen Vorlage gelöst werden.

Hatte 1911 das Gesetz über die Landesbibliothek für die damalige Zeit fortschrittlichen Charakter, so ist heute, gegen Ende des Jahrhunderts, in ebensolchem Sinne der Weg zu einer modernen Landesbibliothek im automatisierten Zeitalter sicherzustellen. Den Behörden, der Leitung der Landesbibliothek und des Literaturarchivs ist für den grossen Einsatz im abgelaufenen Jahr sehr zu danken. Eine nationale Bibliothek ist stets ein kultureller Ausweis ersten Ranges. Dass 1992 dafür ein Zeichen gesetzt wird, ist die grosse Hoffnung aller, die sich für die neue Schweizerische Landesbibliothek einsetzen!

Mai 1992

Zusammensetzung der Schweizerischen Bibliothekskommission

Präsident :

Egon Wilhelm
Professor
8610 Uster

Mitglieder :

Martin Bundi
Nationalrat
7000 Chur

Monique C. Cleland
Bibliothèque et centre de documentation
de la Faculté de médecine
1011 Lausanne

Marius Cottier
Rechtsanwalt
1700 Freiburg

Andrea Ghiringhelli
Direttore Archivio cantonale
6500 Bellinzona

Doris Jakubec
Directrice du Centre de recherches
sur les lettres romandes
1015 Lausanne-Dorigny

Remigius Kuchler
Rechtsanwalt
6060 Sarnen

Renate Nagel
Verlegerin
8501 Frauenfeld

Alexandre Voisard
Ecrivain
2902 Fontenais